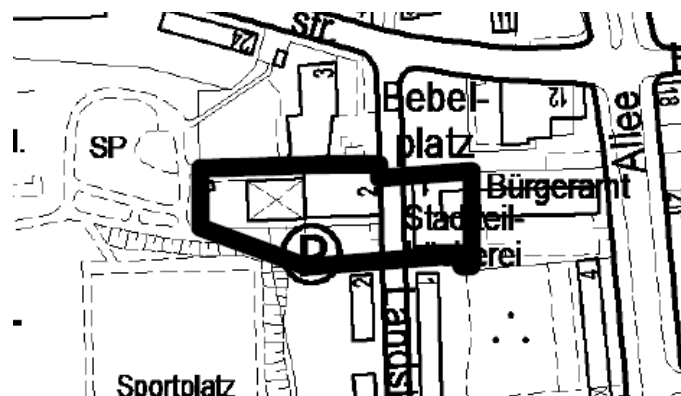


Erscheinungsdatum: 23.05.2022

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Kiel über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Auf Grund des Beschlusses des Bauausschusses vom 25.03.2021 beabsichtigt die Landeshauptstadt Kiel die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1035V „Bebelplatz“ für das Gebiet im Stadtteil Kiel-Elmschenhagen, zwischen Fritz-Lauritzen-Park und Bebelplatz.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1035V „Bebelplatz“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau eines Multifunktionsgebäudes mit gleichzeitiger Vergrößerung des bestehenden Lebensmittelvollversorgers geschaffen werden. Zusätzlich sollen in das neue Multifunktionsgebäude zentrumsfördernde Nutzungen aufgenommen werden. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1035V „Bebelplatz“ ergibt sich aus dem Übersichtsplan:



Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt am Dienstag, dem **31.05.2022**, um 19:30 Uhr im Rahmen einer öffentlichen Sitzung des **Ortsbeirates Elmschenhagen/Kroog** in der Aula des Gymnasiums Elmschenhagen, Allgäuer Straße 30, 24146 Kiel. Die Sitzung des Ortsbeirates Elmschenhagen/Kroog findet unter Einhaltung der am 31.05.2022 geltenden Corona-Hygieneregeln statt. Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zu den Planungen zu äußern und diese mit den Planungsbeteiligten zu erörtern.

Des Weiteren können die Planungsunterlagen vom **30.05.2022 bis zum 13.06.2022** im Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel, während der allgemeinen Dienstzeiten in den Schaukästen auf dem Flur im Bereich des Zimmers 462a/b (4. Geschoss) eingesehen werden. Die Schaukästen sind unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Hygieneregeln frei zugänglich. Auf Wunsch wird die Planung erläutert (montags/dienstags/donnerstags/freitags von 8:30 bis 13:00 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr).

Der Vorentwurf ist auch im Internet unter www.kiel.de/bauleitplanung - „Öffentlichkeitsbeteiligung und Bauleitplanverfahren“ - veröffentlicht. Im genannten Zeitraum können Stellungnahmen zu den Planinhalten schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Kiel, Der Oberbürgermeister, Stadtplanungsamt, Fleethörn 9, 24103 Kiel, geäußert werden.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.Kiel.de/Bekanntmachungen und als Aushang im Rathaus (Eingang Waisenhofstraße) eingesehen werden.

Landeshauptstadt Kiel – Der Oberbürgermeister – Stadtplanungsamt